



Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2026, der dazu ergangenen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen und Bekanntmachung der Veröffentlichung des Haushaltsplanes 2026 im Internet

a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Februar 2026 (GVBl 2026 Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 20. November 2025 die Haushaltssatzung beschlossen und am 18. Juni 2026 mit einem Änderungsbeschluss wie folgt geändert:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.864.544 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.892.247 EUR
mit einem Saldo von	- 1.027.703 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	69.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	151.630 EUR
mit einem Saldo von	-82.630 EUR
mit einem Fehlbedarf in Höhe von	1.110.333 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 702.663 EUR
--	----------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.303.300 EUR
--	----------------------



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo	8.272.500 EUR - 5.969.200 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo	6.669.200 EUR 1.466.500 EUR 5.202.700 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjah- res von	1.469.163 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2026** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.969.200 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr **2026** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.750.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2026** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf - **Grundsteuer A** - **600 v.H.**
 - b) für die Grundstücke auf - **Grundsteuer B** - **600 v.H.**
2. **Gewerbesteuer** auf **410 v.H.**

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 20. November 2025 beschlossene **Haushaltssicherungskonzept**.



§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene **Stellenplan**.

Bei organisatorischen Änderungen können im dadurch erforderlichen Umfang Planstellen mit gleicher Wertigkeit zwischen den Produktbereichen bzw. Produkten verschoben werden.

Die Umsetzungen sind in den Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung aufzunehmen.

§ 8

Als erheblich gelten **über- und außerplanmäßige Ausgaben** gemäß § 100 HGO, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Ansatz je Sachkonto um mehr als **15.000 EUR** überschritten wird. Der Magistrat wird ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung der Ausgaben bis zu dem in § 8 Satz 1 genannten Wert zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Großalmerode, den 14. Juli 2026

Der Magistrat

-Siegel-

Gez. Thomsen
Bürgermeister

b) Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigungen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 97a i.V.m. §92 Abs. 5, 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4, 105 Abs. 2 und § 92a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1, 2, 3, 4 und 6 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut



Genehmigung

I. ABWEICHUNG VON DEN VORGABEN ZUM HAUSHALTSAUSGLEICH

Nach § 97a Nr. 1 i.V.m. § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell geltenden Fassung erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung der in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 enthaltenen Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung.

II. HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

Nach § 97 a Nr. 1 i. V. m. § 92a der HGO erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung des in § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept.

III. GESAMTKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 der HGO erteile ich der Stadt Großalmerode die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

5.969.200,00 EUR

(in Worten: Fünf Millionen neunhundertneunundsechzigtausendzweihundert Euro)

unter der Auflage, dass am dem Haushalt 2027 bei einer erneuten Verfehlung des Haushaltsausgleichs eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

IV. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Gemäß § 97a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 Abs. 2 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

3.750.000,00 EUR

(in Worten: Drei Millionen siebenhundertfünfzigtausend Euro).



V. LIQUIDITÄTSKREDITBETRAG

Nach § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO genehmige ich den in § 4 der Haushalts-satzung der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchst-betrag der Liquiditätskredite in Höhe von

500.000,00 EUR

(in Worten: fünfhunderttausend Euro)

Eschwege, den 13. August 2026

DIE LANDRÄTIN
DES WERRA-MEISNER-KREISES
ALS BEHÖRDE DER LANDESVRWALTUNG -S i e g e l-
- 3.2 - Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
gez. Naumann

c) Bekanntmachung der Veröffentlichung des Haushaltsplanes im Internet

Der Haushaltsplan der Stadt Großalmerode für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 97 Abs. 4 HGO mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Homepage der Stadt Großalmerode unter der Rubrik Politik – Haushaltswesen mit folgendem Link: <https://www.grossalmerode.de/rathaus-politik/haushaltswesen> veröffentlicht.

Großalmerode, den 11.09.2026

Der M a g i s t r a t

Gez. Thomsen
Bürgermeister